wochentlich breimal: Dienstag, Donnerstag und Samftag.

Bolksblaff

in ber Erpedition gu Ba= berborn 10 Sgi; für Mus= wärtige portofrei

Alle Boftamter nehmen Beftellungen barauf an.

Stadt und Sand.

Infectionsgebühren für bie Beile 1 Gilbergt.

N: 138.

Paderborn, 17. November

1849.

Mebersicht.

Torrespondenz des Abgeordneten Herrn Heffe.
Deutschland. Berlin (der königl. Hof; Geheimerath Walbeck);
Düffeldorf (der Krinz von Preußen); Lippfiadt (Schlägereien zwischen Givilisten und Millitär); Dresden (Vorbereitende geng der zweiten Rammer; Prinz Johann als Uebersetzer der Divina comedia; Schiller's Geburtetag; Amnestie des Königs); Franksurt (das Reichsministerium und die preußische Regierung; Erzherzog Albrecht; östr. Bevollmächtigter); Aus Baden (octropirte Wahlscensus); München (lebhafter Versehr auf dem Schlösse Nymphenburg; über die Militär: Verhältnisse); Wien (ein Vortrag des Ministers Schmerling über die deutsche Wechselordnung ze.; die Commandeure der verschiedenen Armeecorps; Tagesbericht).

(Madrichten aus Rom.)

Bermifchtes.

Berlin, 14. Nov. Die Urt. 11 u. 12 der Berfaffungs-Urfunde vom 5. Dez. v. 3., welche in der 1. Rammer mehrere beunruhigende Bufage erhalten hatten, namentlich Urt. 12, welder nach dem befannten v. Ammon'ichen Amendement die inneren Angelegenheiten der Rirche, Diefer, und die außeren der Aufficht des Staats überweisen wollte, find beute, nach Stägiger Debatte, gur Abstimmung gefommen, deren Resultat furg folgendes ift : Die Bufage ber 1. Kammer zu Art. 11, woraus mehrere neue Artifel gebildet waren, find mit 228 gegen 71 refp. 154 gegen 144 Stimmen verworfen. Dagegen ift der Bufat der 1. Rammer durch das Ammon'iche Amendement; wortlich lautend: "Die außeren Ungelegenheiten ber Rirche werden unter gefeglicher Mitwirfung Des Staats und der burgerlichen Gemeinden geordnet und verwaltet" einstimmig in der 2. Rammer verworfen, nachdem zuvor alle die ungabligen Amendements, bis auf das des Abgeordneten Fubel gefallen maren; das Lettere will unter Die transitorischen Bestimmungen aufgenommen, wiffen: daß Das landesherrliche Rirchen . Regiment Die Heberleitung der felbftftandigen evangeli fcen Rirde berbeiguführen habe.

Der Cultus-Minister herr v. Ladenberg fprach zuvor einige verfohnende Borte, und eröffnete diejenigen Buficherungen, womit alle Theile wohl zufrieden fein und die fich am Borizont zeigenden Zerwürfniffe füglich als beseitigt angesehen werden können. In der morgenden Plenarsitung wird der Art. 16. über die Civil - Che gur Debatte und Abstimmung fommen; in den alten Provinzen find hieruber die Meinungen febr getheilt, und es ift die Frage noch keineswegs entschieden ; ob die Civil-Che von der Kirchlichen Trauung allgemein angenommen, oder ob nicht etwa die alternative beliebt wird, daß es den Brautleuten frei ftehe, fich firchl. oder civilftandrechtlich trauen zu laffen; diese alternative halten meine Freunde und ich nicht fur gut; entweder - oder! wobei es fich von felbst versteht, daß nach Aufnahme des Civilatts die firchliche Tranung erfolgen muß.

Die Schulfrafe beschäftigt uns ichon langere Beit, und wenn immer möglich, wird diese zum gedeihlichen Austrag gebracht werden. Ratholifen und Evangelische ftimmen in der Debrheit wohl darin überein, daß die Rirche von der Schule nicht ausgefchloffen werden durfe; ebenfo auch darin, daß von vermogen-

den Eltern ein angemeffenes Schulgeld beibehalten, und nur den Unvermögenden, wie bisher und wie fich von felbst verftebt, der Unterricht frei ertheit werden muffe. Sobald die betreffenden Artifel über die Schulfrage in der 2. Kammer zum Abschluß gefommen, werden wir mit den Antragen auf Berbefferung der schlecht oder zu geringe datirten Schulftellen hervortreten; fo wie wir dies in heutiger Plenarfipung mit dem "als dringlich eingebrachten Antrage" auf die endliche Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Ausgleichungen bereits gethan

Die nächsten Abstimmungen werde ich nachträglich mittheilen.

Deutschland.

Berlin, 13. Nov. Der fonigliche Sof wird am 19. b. M. von Sanssouci nach Charlottenburg überftebeln, am Namenstage ber Konigin. An eine Rudfehr bes hofes nach Berlin ift noch zu benfen. Der Aufenthalt bes hofes in Charlottenburg wirb fich bem Unschein nach bis jum Fruhjahr ausbehnen.

- Die fo lange erfehnte Bublifation ber Anflage an ben Be= heimrath Walbed foll nun endlich am vergangenen Sonnabend erfolgt fein. Wie es heißt, ift ber Termin gur munblichen Ber-handlung auf ben 28., 29. und 30. b. Mts. anberaumt worben, was darauf schliegen läßt, daß eine große Angahl von Zeugen werbe vernommen werben. Wahrscheinlich betrifft die Bernehmung berfelben, wie bereits fruber angedeutet worden ift, Die politische Thatigfeit bes herrn Balbed, woburch bie Anklage zum Theil motivirt und nachgewiesen werden foll, bag man fich zu einem solchen politischen Charakter bes angeklagten Bergehens verfeben könne. Es heißt, daß bie Zahl berselben fich auf vierzig und einige beläuft. Da die Sigung fomit noch in die November = Be= riode fallt, fo wird ber Geb. Juftigrath Tadbel ben Borfit fuhren.

Duffeldorf, 13. Nov. Heute Morgen um 8 Uhr 45 Minuten passirte Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit dem Bahnzuge von Köln unsere Stadt, um sich nach Berlin zu begeben. Der große Andrang machte es dem stellvertretenden Oberbeiter Mortmann ummällich die Elembabler marin sich ber burgermeifter Bortmann unmöglich, bie Gemächbler, worin fich ber Bring befand, zu erreichen, worauf ber Abvocat-Anwalt Beiler und Seitens bes Gemeinberathes Profeffor Biehof ihm in Ramen ber Burgericaft begrußten. Nachbem noch die Beiftlichfeit ihrerfeits einige Borte an ben Bringen gerichtet, erwiderte berfelbe ungefahr Folgendes: "Es freue ihn ber bergliche Empfang, ben er bier fande, febr, und febe er barin bie Bieberfehr bes Muthes ber Gutgefinnten, ber fich in ben Stunden ber Befahr allerdinge verläugnet; er wolle dadurch feinen Borwurf aussprechen, hoffe vielmebr, baß bie jungften von ber Stadt geschehenen Schritte bas Gemuth Gr. Majeftat beruhigen murben. Wenn er fich auch nicht berufen fühlte, in biefer Beziehung im Namen bes Ronigs ichon jest eine Antwort zn ertheilen, fo murbe er boch Zeugnif ablegen über ben Empfang, ben er nicht fich, fonbern als Zeichen ber Anhanglichfeit und wiederfehrenden Muthes ale bem Ronige geltend betrachte. Man moge aber fur ber wachfam fein und fich nicht ber Saufdung hingeben, bag mit bem Befampfen ber Revolution Die Berhaltnife

wieder in das alte Geleise zurudgetreten feien., Duff. 3tg. Lippftadt. Am Abend des jungft verfloffenen Sonntags fand in unserer Stadt ein Ereigniß Statt, bas die schlimmften Folgen hätte nach sich ziehen können. Die Ursache beffelben wird in hiesiger Stadt so verschiedenartig ergahlt, daß es uns nicht möglich ift, eine gang mahrheitstreue Schilderung biefes Borfalls geben gu fonnen. Wir befdranten une baber auf Das, mas all=

gemein behauptet wird.